

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-15/2025 2. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
BPUE	31.08.2026
HAFI	01.09.2026
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2026

3020502201 Erneuerung Forsthausstraße und Bachführung Rinne in Waßmuthshausen Hier: Entscheidung über die Ausbauvariante

a) Erläuterung:

Hintergrund:

Bereits seit einigen Jahren zeigt sich, dass in Waßmuthshausen im Bereich der Forsthausstraße die Rinne die Ufermauer unterspült und dadurch auch die Straße im Randbereich in Mitleidenschaft gezogen wird bzw. teilweise abgängig ist. Daher müssen sowohl die Ufermauer als auch die Straße erneuert werden. Eine Befahrung hat zudem gezeigt, dass auch die Abwasserleitung in der Forsthausstraße schadhaft ist und erneuert werden muss. Zusätzlich plant auch der Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg die Erneuerung der Trinkwasserleitung. Es ist insofern eine umfassende Erneuerung von Straße, Versorgungsinfrastruktur und Uferrandbereich erforderlich.

Im Rahmen einer Anwohnerversammlung im letzten Jahr, bei der erste Planungsansätze vorgestellt wurden, zeigte sich zudem, wie stark die unmittelbaren Anlieger bereits von kleineren Hochwasserlagen (bis HQ 5) betroffen sind. Dies deckt sich auch mit Berechnungen des Planungsbüros. Gem. der Planunterlagen für die Renaturierung der Rinne im unteren Bereich der Forsthausstraße wurde diese damals auf eine Durchflussmenge von 6 m³ ausgelegt. Entsprechend der Berechnungen erreicht bereits ein HQ 5 heute allerdings eine Durchflussmenge von 8,3 m³. Aus diesem Grund wurde die Planung noch einmal vollständig überarbeitet, mit der klaren Maßgabe, neben der Erneuerung der Infrastruktur auch eine Verbesserung bei Starkregen/ Hochwasserlagen zu erreichen. Zusätzlich wurde daher auch das Durchlassbauwerk (Brücke) im Bereich Forsthausstraße/ Zum Sandacker mit betrachtet. Für beide Abschnitte, Straße und s. g. Durchlassbauwerk, hat das Ingenieurbüro Oppermann zwischenzeitlich jeweils drei Varianten auf bauliche Umsetzbarkeit, Kosten und hydrologische Auswirkung (Verbesserung Hochwasserlage) geprüft.

Forsthausstraße

1. Variante: Wiederherstellung der Verkehrsfläche und der Stützmauer

Die Kostenschätzung die Verkehrsfläche und die Stützmauer in Art und Umfang wie bisher wiederherzustellen, liegt bei ca. 1.390.000,00 € (brutto). Hiervon ist ein Kostenanteil für die Erneuerung der Wasserversorgung i. H. v. ca. 92.400,00 € durch den Wasserverband zu tragen. Eine Verbesserung des Hochwasserschutzes wäre bei dieser Variante auf Grund des geringen zur Verfügung stehenden Ausbreitungsraums nur durch weitere technische Maßnahmen zu erreichen.

2. Variante: Herstellung der Verkehrsfläche mit einer Engstelle

Bei der Variante 2 würde eine Engstelle im Straßenkörper zwischen den Hausnummern 8 und 10 entstehen, da die detaillierte Überprüfung des Bestandsergebnisses bestätigt hat, dass sich der hydraulische Engpass im Bereich der Hausnummern 8 bis 10 befindet. Hier tritt das Wasser als erstes aus dem Gewässer auf die Straße. Im Bereich der Feuerwehr kann es dann (bei mittleren Hochwasserlagen) wieder zurück in das Gewässerprofil fließen. Das Gelände würde hierfür modelliert. Dadurch könnte auf einen Teil der Stützmauer verzichtet werden und das Gewässer würde mehr Raum gewinnen.

Der Lageplan „02-LP-Begegnungsverkehr-ohne-Bankett“ ist der Anlage beigelegt.

Die Kostenschätzung für die Variante 2 liegt bei ca. 988.000,00 € (brutto). Hiervon müssen die Kosten für die Erneuerung der Wasserversorgung i. H. v. ca. 92.400,00 € abgezogen werden.

Durch diese Variante kann eine Verbesserung bei Hochwasserlagen erreicht werden, da das Bachbett im Bereich des ermittelten Nadelohrs aufgeweitet werden könnte.

3. Variante: Verschlinkung des Straßenkörpers und Ausweisung als Anwohnerstraße

Die Variante 3 sieht vor, eine Fahrbahnbreite von 3,00m herzustellen und diese als reine Anwohnerstraße auszugestalten. Die Uferböschung würde hierbei größtenteils modelliert, wodurch ein großer Teil der bisherigen Stützmauer entfallen kann. Dies würde im Bachbett neuen Raum für die Ausbreitung des Wassers bei Hochwasserlagen schaffen und wäre zudem kostengünstiger als die Herstellung und Unterhaltung einer Ufermauer.

Grundsätzlich hat das IB Oppermann festgestellt, dass eine signifikante Verbesserung des Abflusses im Gewässer und einer damit einhergehenden Minimalanforderung zur Ableitung eines HQ 5 (ca. 8,30 m³/s) lediglich unter einer deutlichen Verbreiterung des Abflussquerschnitts darstellbar ist, welcher ausschließlich mit der Variante „Anwohnerstraße“ gegeben wäre.

Die Kostenschätzung für die Variante Einbahnstraße liegt bei ca. 951.000,00€ (brutto). Hiervon müssen die Kosten für die Erneuerung der Wasserversorgung i. H. v. ca. 92.400,00 € abgezogen werden.

Ein weiterer Vorteil dieser Variante ist die Möglichkeit zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität im Bereich der Rinne, sowohl auf der Seite Forsthausstraße, als auch im Bereich Zum Sandacker/ Linde.

Durchlassbauwerk/ Brücke

Bei der Erstellung der verschiedenen Varianten wurde das Durchlassbauwerk mitbetrachtet. Das Bauwerk ist aus dem Jahre 1951 und hat mit Blick auf die Ergebnisse der Inspektion vom 17.09.2025 seine Abnutzungsgrenze vermutlich erreicht. Baupläne oder andere Unterlagen für das Bauwerk sind nicht vorhanden. Dieses wurde damals vermutlich auf der Basis von Erfahrungsständen errichtet. Jedenfalls für die Deckschicht im Bereich der Überfahrt und die Tragpfeiler wurde eine Sanierung angeraten.

Auch für das Durchlassbauwerk wurden drei Varianten erarbeitet, wobei die geschätzten Kosten hier ungenauer sind, weil entsprechende Bestandsdaten fehlen. Für genauere Kostenschätzungen müssten detailreichere (und kostenintensive) Untersuchungen durchgeführt werden.

1. Variante: Betonsanierung des vorhandenen Durchlassbauwerkes

Das vorhandene Durchlassbauwerk könnte saniert werden. Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Oppermann liegt bei ca. 236.000,00 € (brutto). Eine Instandsetzung kann dabei keinen Neubauzustand erreichen. Aufgrund des hohen Abnutzungsgrades wäre trotz Sanierung mit einer begrenzten Restnutzungsdauer zu rechnen.

2. Variante: Erneuerung des Durchlasses in einer Breite zur Aufnahme der erforderlichen Verkehre

Das bisherige Durchlassbauwerk müsste zurück gebaut werden und ein Neubau würde notwendig werden, um den erforderlichen Verkehr (Variante 1 und 2 Forsthausstraße) aufnehmen zu können und gleichzeitig einen ausreichenden Wasserdurchfluss auch bei mittleren Hochwasserlagen zu ermöglichen. Die Kostenschätzung hierfür liegt bei ca. 315.000,00 € (brutto).

3. Variante: Wegfall des Durchlassbauwerkes und Errichtung einer Fußgängerbrücke

Das Durchlassbauwerk würde zurückgebaut und durch eine Fußgängerbrücke ersetzt. Hier müsste die Verkehrsführung angepasst (Variante 3, Forsthausstraße) und zudem entsprechend ausgeschildert werden. Die Kostenschätzung liegt bei ca. 179.000,00 €.

Diese Variante würde zusätzlichen Raum für die Aufwertung der Aufenthaltsqualität an der Rinne im Umfeld des bisherigen Durchlassbauwerks schaffen.

Fazit

Je nach Ausbauvariante müssen in den Haushalt 2027 zusätzliche Mittel in Höhe von 165.000 bis 590.000 € für die Erneuerung der Forsthausstraße eingestellt werden.

Zusätzlich wäre für die Arbeiten am Durchlassbauwerk, je nach Variante, Gelder i. H. v. 179.000 € bis 315.000 € einzustellen.

Die Verwaltung sieht die meisten Chancen bei einer Kombination der Varianten 3 für Straße und Durchlassbauwerk (Anwohnerstraße + Fußgängerbrücke).

Beide Varianten bieten die besten Möglichkeiten das Hochwasserrisiko für die direkten Anrainer zu reduzieren bzw. bis einschließlich HQ 10 einen Übertritt zu verhindern (laut Berechnungen). Zudem handelt es sich jeweils um die kostengünstigsten Umsetzungsvarianten die gleichzeitig die Möglichkeit eröffnen, die Aufenthaltsqualität (Ansicht, Zugänglichkeit, Verweilen etc.) im Bereich der Rinne deutlich zu verbessern.

Die Verwaltung hat sich bereits mit der Unteren Wasserschutzbehörde über die geplanten Varianten ausgetauscht. Renaturierungsmaßnahmen, die den naturnahen Gewässerausbau umsetzen, den ökologischen Zustand nach der Wasserrahmenrichtlinie verbessern und gleichzeitig den Hochwasserschutz berücksichtigen können mit 75% bis 95% gefördert werden. Die Förderung würde den Rückbau der Ufermauern und die Ausweitung des Bachbetts, sowie die Modellierung der Uferbereiche betreffen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	3020102201	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut	800.000,00 €	
Haushaltsplan:		
Tatsächlich verfügbare Mittel:	746.555,15 €	

d) Beschlussvorschlag:

Bezüglich des Straßenbaus sollen die Varianten 2 und 3 weiterverfolgt werden. Auf dieser Grundlage soll eine Abstimmung mit dem Ortsbeirat erfolgen. Etwaige Fördermöglichkeiten sind konkret zu ermitteln.

Die abschließende Entscheidung zum Umgang mit dem Brückenbauwerk hängt maßgeblich davon ab, welche Variante für den Straßenbau gewählt wird. Sie wird daher zunächst zurückgestellt.

Anlage(n):

1. Bestandsberechnung HQ5
2. Kostenschätzung Variante Ursprung
3. Kostenschätzung Variante Engstelle
4. Kostenschätzung Variante Einbahnstraße
5. Kostenschätzung Variante Durchlass